Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 155
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 15. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2014) und **Antwort**

Expertise Jugendberufshilfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was war der Anlass für die Beauftragung der „Expertise im Kontext der strategischen Neuausrichtung der Berliner Jugendberufshilfe“?

2. Durch wen wurde sie beauftragt?

Zu 1. und 2.: Bei der beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen im Rahmen der Jugendhilfe sind seit längerem rückläufige Belegungszahlen und eine veränderte Belegungspraxis durch die Jugendämter Berlins erkennbar. Die Jugendberufshilfe-Statistik der zurückliegenden Jahre zeigt dies deutlich. Diese Entwicklungen stehen im Kontext mit dem demografischen Wandel und einer nachhaltig veränderten Förderlandschaft bei der Arbeitsförderung. Weitere bedeutsame Einflussfaktoren sind die vollzogene Schulstrukturreform einschließlich der zugleich etablierten Angebote der beruflichen Orientierung an den Sekundarschulen.

Dadurch ergab sich die Notwendigkeit, das subsidiäre Fördersystem und die hierfür maßgeblichen Strukturen einer genaueren Betrachtung zu unterziehen und die bestehenden Leistungsangebote der Jugendberufshilfe, wie sie in der Leistungsbeschreibung des Berliner Rahmenvertrages Jugend (BRVJug) aus dem Jahr 2006 vereinbart waren, auf den Prüfstand zu stellen. Die beschriebenen Entwicklungen und Erkenntnisse haben die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft veranlasst, im Vorgriff auf einen fachlichen Diskurs die Überlegungen zur Neuausrichtung der Berliner Jugendberufshilfe in einer Expertise zusammenzufassen, die unter Mitwirkung der SPI Consult GmbH erstellt worden ist.

Im Mai 2013 beauftragte der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) den Unterausschuss „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung/Jugendsozialarbeit“, sich mit der Neuausrichtung der Berliner Jugendberufshilfe zu befassen. Die Expertise dient für diesen begonnenen Prozess seitdem als Arbeitsgrundlage.

3. Welche Prozesse der strategischen Neuausrichtung der Berliner Jugendberufshilfe wurden durch die seit Mai 2013 vorliegende Expertise angestoßen?

4. Wer ist für die Steuerung der Neuausrichtung verantwortlich?

5. Wie ist der weitere Ablauf der Neuausrichtung der Berliner Jugendberufshilfe geplant?

6. Welche Experten werden wann an diesen Prozessen beteiligt?

7. Wie und wann ist die Einbindung der Gremien der Berliner Bezirke und des Abgeordnetenhauses vorgesehen?

Zu 3. bis 7.: Nach Vorstellung der Expertise im LJHA und anderen Gremien kam es seitens des LJHA-Unterausschusses zur Einsetzung von Arbeitsgruppen, die sich u.a. aus Vertreterinnen und Vertretern des LJHA Berlin sowie der Jugendämter, der Verbände, aller bezirklichen Arbeitsgemeinschaften „Jugendberufshilfe“ und einiger im Feld der Jugendberufshilfe tätigen Bildungsträger zusammensetzen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft begleitet diese themenspezifischen Prozesse jeweils moderierend und koordinierend. Die Arbeitsgruppen behandeln denkbare und praktikable Handlungsansätze unter Berücksichtigung der beschriebenen veränderten Berliner Ausgangslage. Zu den Zielen der Neuausrichtung gehören u.a. die Modularisierung der verschiedenen Leistungsangebote und die stärkere betriebliche Ausrichtung der Jugendberufshilfe.

Diese laufenden Diskurse sind eine wichtige Voraussetzung für die konsensorientierte Neuausrichtung der Berliner Jugendberufshilfe und bereiten eine perspektivische Überarbeitung der bestehenden Leistungsbeschreibung in der BRVJug vor. Für Mai dieses Jahres ist ein Fachtag geplant, auf dem die vorliegenden Ergebnisse breit diskutiert werden sollen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Die bisher praktizierte Beteiligung, d.h. die Einbeziehung der für die Umsetzung der Jugendberufshilfe verantwortlichen Bezirke, der zuständigen Gremien und der Träger der Jugendhilfe erfolgt weiterhin.

Ergeben sich aus diesem Prozess der Neuausrichtung Regelungstatbestände, sind diese in der hierfür zuständigen Vertragskommission Jugend der BRVJug, die sich unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen aus Vertretungen der Bezirke, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie der Liga der Wohlfahrtsverbände paritätisch zusammensetzt, zu behandeln. Die Neuausrichtung der Jugendberufshilfe ist insgesamt als Prozess im Vollzug des § 13 SGB VIII zu verstehen, bei dem der LJHA als politisches Gremium eingebunden ist.

Berlin, den 19. Februar 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mrz. 2014)